

GRATWANDERN –

sozialpädagogischer Lebensraum für junge Erwachsene

Sozial- und erlebnispädagogisch geführte Wohnform
in familiärem Rahmen für junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen

Gesamtkonzept

aktualisiert August 2011

GRATWANDERN –

sozialpädagogischer Lebensraum für junge Erwachsene

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzportrait	1
2. Leitbild	2
3. Sozialpädagogische Angebote	3
3.1 Zielgruppe	3
3.2 Aufnahmekriterien	3
3.3 Ausschlusskriterien	3
3.4 Wohnen	4
3.5 Interne Tagesstruktur	4
3.6 Beschulung	5
3.7 Erlebnispädagogische Settings	5
3.8 Roadmovie	5
3.9 Freizeit	6
3.10 Wochenende / Ferien / Besuche	6
3.11 Therapien und Dienste / Ärztliche Betreuung	6
3.12 Kontakte zu Bezugspersonen	6
3.13 Zusammenarbeit mit den einweisenden Stellen	7
4. Sozialpädagogisches Arbeiten mit den Jugendlichen	8
4.1 Sozialpädagogische Ziele	8
4.2 Aufenthaltsziele	8
4.3 Thema Erwachsenwerden	8
4.4 Krisenintervention	8
4.5 Mahlzeitengestaltung und Ernährung	9
4.6 Hausordnung	9
4.7 Aufnahmeverfahren	9
4.8 Austritt	10
4.9 Nachbetreuung	10

5. Personal	11
5.1 Führung und Organisation	11
5.2 Personal	11
5.3 Supervision	11
5.4 Externe Beziehungen	11
6. Finanzen / Versicherungen	12
6.1 Finanzierungsstruktur	12
6.2 Jahresrechnung, Revision	12
6.3 Tagessätze	12
6.4 Nebenkosten	13
6.5 Taxreglement	13
6.6 Versicherungen	13
7. Rechtsform / Aufsichtsstelle	14
7.1 Rechtsform	14
7.2 Aufsichtsstelle	14
7.3 Beschwerdeweg	14

I. Kurzportrait

Unser Betreuungsangebot richtet sich an weibliche und männliche Jugendliche, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden und nicht mehr in ihrem ursprünglichen Lebensumfeld erzieherisch betreut und unterstützt werden können. Die Einweisungen erfolgen in erster Linie über Jugendanwaltschaften, Vormundschaftsbehörden oder soziale Institutionen. Das Ziel unserer fachlichen Begleitung ist eine Entspannung der aktuellen schwierigen Situation, ein zur Ruhe kommen, aber auch das Schaffen von Distanz zur verfahrenen Situation im Umfeld, in der Familie und/oder in der Schule. Das Angebot von Gratwandern beinhaltet nicht nur den sozialpädagogischen Lebensraum sondern auch erlebnispädagogischen Reisen. Dies sind Einzel- und Gruppenbegleitungen in der Natur, u.a. Waldleben, Weitwanderungen, Klettern, Höhlentouren und Filmbegleitungen. Die Angebote werden auf die Bedürfnisse / Fragestellungen der Kunden abgestimmt.

Anmerkung: Mit der Bezeichnung „der Jugendliche“ ist stets die weibliche Form miteingeschlossen.

2. Leitbild

Es gibt immer wieder Phasen, in denen Jugendliche sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Wir unterstützen junge Menschen in dieser Situation, in dem wir u.a. unser sozialpädagogisches Handeln auf die aktuelle Situation der Jugendlichen abstimmen. Grundsätzlich sehen wir den Menschen als ein lernendes Wesen, welches sich in einem ständigen Entwicklungsprozess befindet. Mit der Möglichkeit in einem Umfeld, das Geborgenheit und Vertrauen vermittelt, für einige Zeit zu leben, ermöglichen wir den Jugendlichen in diesem Prozess einen konstruktiven, zukunftsorientierten Weg zu gehen. Wir arbeiten ressourcen- und lösungsorientiert. Wir gehen davon aus, dass Menschen über alle für ihr Leben notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen und Lösungen für schwierige Lebenssituationen immer vorhanden sind. Wir helfen den Jugendlichen, dass diese Ressourcen und Lösungen in intensiven Lernprozessen über Erfahrungen und Erlebnisse sichtbar werden. Dies geschieht unter Anwendung von erlebnispädagogischen Settings sowie der Methode von Roadmovie. Weiters fördern wir bei den Jugendlichen die Bereitschaft, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und unterstützen sie, diese rücksichtsvoll wahrzunehmen. Wir fördern das Selbstbewusstsein und stärken die Motivation, den eigenen Lebensweg selbstverantwortlich zu gestalten. Die Stärke unseres Angebots liegt in der engen pädagogischen Begleitung (1:1 Betreuung) während der gesamten Aufenthaltsdauer des Klienten. Durch unseren kleinen, familiären Rahmen haben wir die Möglichkeit, individuelle Lösungen, betreffend Aufenthaltsdauer, Ziele, etc für unser Klientel anzubieten. Es ist uns somit möglich auf besondere Anliegen bzw. besondere Aufträge des Versorgers prompt und unkompliziert einzugehen.

Wir vertrauen und glauben an den Willen und die Fähigkeiten des Jugendlichen, sich neu zu orientieren und sich positiv weiter zu entwickeln, dies auch bei Rückfällen, Problemen oder Krisensituationen.

3. Sozialpädagogische Angebote

3.1 Zielgruppe

Gratwandern - sozialpädagogischer Lebensraum bietet zur Zeit max. zwei Aufenthaltsplätze für Jugendliche oder junge Erwachsene in Krisensituationen. Unser Angebot richtet sich an weibliche und männliche Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 22 Jahren, welche die obligatorische Schulpflicht erfüllt haben. Wir bieten eine Vollzeitbetreuung 24h/Tag während 365 Tage im Jahr. So kann eine Platzierung innerhalb 24h gewährleistet werden. Eine Platzierung von Jugendlichen ist bei uns indiziert, wenn eine vorübergehende oder längerfristige Distanz zu ihrem primären Umfeld notwendig ist und ein kleiner, überschaubarer und familiärer Rahmen angezeigt ist. Die Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel zwischen einem und drei Monaten. Durch unseren überschaubaren Rahmen sind wir in der Lage flexibel auf Anfragen zu reagieren und können je nach Situation auch Kinder aufnehmen oder die Aufenthaltsdauer verlängern.

3.2 Aufnahmekriterien

Unser Angebot eignet sich für junge Menschen:

- mit Verhaltensschwierigkeiten oder psychischen Problemen;
- wenn Betroffene entlastet werden sollen;
- mit dem Wunsch und der Motivation ihrem Leben eine neue Orientierung zu geben, auch wenn dies mit Unsicherheiten, Widerständen und Ängsten verbunden ist ;
- wo eine sofortige Trennung (Time-Out) aus ihrem Ursprungsmilieu indiziert ist;
- bei denen das direkte Umfeld wie Familie, Heim, Schule u.a. eine vorübergehende Trennung oder Auszeit benötigen, um neue Perspektiven entwickeln zu können;
- bei denen Behörden die Platzierung durch vormundschaftliche oder jugendstrafrechtliche Massnahmen anordnen;

Ein wichtiges Kriterium für eine Platzierung ist, ob der Jugendliche in unseren familiären Rahmen passt.

3.3 Ausschlusskriterien

Die Ausschlusskriterien sind:

- Drogen- und Alkoholabhängigkeit
- Jugendliche mit einem Sexualdelikt
- Gewalttätigkeit
- akute Suizidalität
- akute psychische Krise

3.4 Wohnen

Unser sozialpädagogischer Lebensraum bietet mit seinen klaren und engen Strukturen ein Lernfeld für junge Menschen. Es gilt Eigenverantwortung zu übernehmen, aber es besteht auch Raum um neue Verhaltensmuster auszuprobieren und zu erlernen. Wir wünschen uns von den aufgenommenen Jugendlichen, dass sie sich in unsere Familie einlassen können, respektvoller Umgang miteinander, Glaubwürdigkeit, Authentizität, Zuverlässigkeit, Akzeptieren des Gegenübers mit all seinen Stärken und Schwächen, Wertschätzung, Ablehnung von destruktivem Verhalten, Empathie und tatkräftige Unterstützung. Diese Werte und Haltungen, wollen wir vermitteln, indem wir diese im Alltag umsetzen und vorleben. Unser Zusammenleben richtet sich nach den Bedürfnissen des Einzelnen sowie auch nach denjenigen der Gruppe.

Unser Toggenburgerhaus liegt abgelegen, etwas ausserhalb von Ebnat-Kappel, auf der Südseite am schönen Wintersberg. Die Betreuung geschieht im kleinen, familiären Rahmen an 365 Tagen rund um die Uhr.

3.5 Interne Tagesstruktur

Da die Jugendlichen in der Regel ohne eine externe Struktur bei uns eintreten, das heisst mit Schulabbruch, ohne Lehrstelle oder Arbeitsplatz, bieten wir den Jugendlichen zur Strukturierung und Stabilisierung eine Tagesstruktur.

Die Gestaltung der Tagesstruktur ist vielseitig und reicht von Arbeiten im Haushalt, über Gartenarbeiten zu Gebäudeunterhalt bis zu Einsätzen beim Bauern. Die Jugendlichen werden dabei von uns eng begleitet und angeleitet. Die Arbeitszeiten sind in der Regel von 8.00 bis 12.00 und von 13.30 bis 17.00 Uhr. Die Arbeitszeiten können situativ aber auch angepasst werden. Wir bezahlen für die geleisteten Arbeitsstunden eine Entschädigung.

Je nach Situation der bei uns plazierten Jugendlichen sehen wir die Tagesstruktur im Sinne einer Berufsvorbereitung. Falls seitens unserer Auftraggeberschaft gewünscht, organisieren wir zusammen mit den Jugendlichen Schnuppereinsätze. Gratwandern ist mit verschiedensten Betrieben im Toggenburg vernetzt. So können wir Schnuppertage optimal begleiten.

In unserer täglichen Arbeit möchten wir eine Verbindung zwischen körperlicher und erlebnisorientierter Aktivität unter Einbezug einer intensiven pädagogischen prozessorientierten Begleitung schaffen. So werden in der Regel zwei Mal wöchentlich erlebnispädagogische Settings angewendet, welche unter Punkt 3.7 und 3.8 beschrieben werden.

3.6 Beschulung

Sollte ein Kind oder Jugendlicher auf eine Beschulung angewiesen sein, suchen wir das Gespräch mit dem Schulrat unserer Gemeinde und leiten die notwendigen, organisatorischen Schritte in die Wege.

Gratwandern bemüht sich aber auch um individuelle Lösungen. So wird momentan ein bei uns platzierter Jugendlicher durch zwei engagierte Lehrpersonen (Phil I / Phil II) beschult, bis eine sinnvolle Anschlusslösung gefunden wurde. Die Beschulung findet in separaten Räumlichkeiten, ebenfalls am Wintersberg statt.

3.7 Erlebnispädagogische Settings

Gratwandern ergänzt ihre Tagesstruktur mit Angeboten der Systemischen Erlebnispädagogik. Die Systemische Erlebnispädagogik ist eine erweiterte Form der Erlebnispädagogik. Sie räumt der Wirkung der Natur hohen Stellenwert für pädagogische und beratende Lern- und Entwicklungskontexte ein.

Mit der Erlebnispädagogik wollen wir Jugendlichen weitere Zugänge ermöglichen, um kreative Wege aus ihrer aktuell festgefahren Lebenssituation zu finden. So findet ein bewusstes Einbinden der Natur in diesen Prozess statt. Wir werden unterwegs sein, im Freien schlafen, auf dem Feuer kochen oder klettern um nur einige Möglichkeiten zu nennen. Die erlebnispädagogischen Settings dauern von einem bis zu mehreren aufeinanderfolgenden Tagen.

3.8 Roadmovie

Jede Platzierung beinhaltet nach Möglichkeit auch die Durchführung eines Roadmovies nach planoalto. Planoalto wurde durch das klassische Filmgenre des Roadmovies inspiriert und entwickelt daraus das Konzept „roadmovie“ als eine pädagogisch – therapeutische Einzelbegleitung mit der Filmkamera. „Roadmovie ist ein lösungsorientiertes Intensivprogramm, in welchem Haltung und Prinzipien systemisch-narrativer Pädagogik und Therapie mit strukturellen Qualitäten des Filmgenres „Road-Movie“ zu einer handlungsorientierten Methode verknüpft werden“. Ein Klient bzw. Protagonist begibt sich auf seine ganz persönliche Reise, sein roadmovie. Dieser Prozess während der Reise wird mit der Filmkamera festgehalten und daraus ein Film produziert. Bereits während dem Prozess wird das klassisch, sprachliche Beratungssetting durch das Medium Film um das Element Handlung erweitert und verknüpft sowohl Sprache als auch Handlung. „Darüber hinaus ergibt sich ein Beratungsdreieck zwischen Therapeut, Klient und Kamera bzw. Film“. Der sozialtherapeutische Prozess endet schliesslich mit der Aufführung des Films, dem Öffentlichwerden und somit Vollendung des Spannungsbogens der Reise, vor einem ausgewählten Publikum. Die einweisende Stelle erhält bei dieser Methode auch einen ganz konkreten Einblick in unsere pädagogische Arbeit.

3.9 Freizeit

Uns ist die sinnvolle Gestaltung der Freizeit der Jugendlichen ein grosses Anliegen. Wir möchten sie darin ermutigen und unterstützen. Ergänzend dazu bieten wir den Jugendlichen die Möglichkeit, eigene Ideen für Aktivitäten einzubringen oder sie können an unseren Aktivitäten mit der Familie teilhaben.

3.10 Wochenende / Ferien / Besuche

Wir legen Wert darauf, dass der Kontakt zu den Familien erhalten bleibt oder streben an, diesen wieder herzustellen. Die Jugendlichen sollen, wo möglich und sinnvoll, die Wochenenden und Ferien mit ihren Familien verbringen. Ausgenommen davon sind Zeiten, in denen wir erlebnispädagogische Aktivitäten anbieten.

Gefährdet dieses Vorgehen die pädagogische Zielsetzung, verbringen die Jugendlichen die freie Zeit bei uns. Zusammen mit den Einweisern, Eltern und/oder Bezugspersonen treffen wir genaue Abmachungen über mögliche Besuche, Ferien und externe Wochenenden. Diese Abmachungen werden beim Eintritt in der Betreuungsvereinbarung schriftlich festgehalten. Üblicherweise verbringt der Jugendliche das erste Wochenende seines Aufenthaltes bei uns. Die anderen Wochenenden verbringt er an dem mit dem Versorger abgesprochenen Ort.

3.11 Therapien und Dienste / Ärztliche Betreuung

Die Jugendlichen haben bei uns die Möglichkeit, externe Therapien zu besuchen. Sollte dies notwendig sein, werden die Jugendlichen von uns bei der Suche nach einer geeigneten Fachperson unterstützt. Finden Therapien statt, so ist uns ein Austausch mit dem Therapeuten / der Therapeutin wichtig. Bei Bedarf begleiten wir den Jugendlichen auch zur Therapie. Ebenfalls werden die Jugendlichen bei Bedarf von unserem Hausarzt betreut.

3.12 Kontakte zu Bezugspersonen

Unser pädagogisches Handeln sehen wir als Teil des ganzen Systems, in dem sich der Jugendliche bewegt und das ihn prägt. Es ist uns deshalb wichtig, alle am System Beteiligten in den Entwicklungsprozess mit einzubeziehen und gemeinsam Gestaltungsmöglichkeiten der Beziehungen zu erarbeiten. An Gesprächen sollen, wenn immer möglich, die Eltern und / oder Bezugspersonen teilnehmen und somit auch am Entscheidungsprozess mitgestalten können. Der Kontakt zu den wichtigsten Bezugspersonen des Jugendlichen soll aber auch zwischen den offiziellen Gesprächen bestehen.

3.13 Zusammenarbeit mit den einweisenden Stellen

In Zusammenarbeit mit der einweisenden Stelle und dem Jugendlichen wird beim Eintritt in der Betreuungsvereinbarung festgehalten, wie der Auftrag, das Ziel für den Aufenthalt des Jugendlichen lautet. In der Hälfte der vereinbarten Aufenthaltsdauer des Jugendlichen wird ein Standortgespräch mit der einweisenden Stelle und wo möglich mit Einbezug der Eltern und / oder Bezugspersonen organisiert. Am Ende einer Platzierung findet ein Auswertungsgespräch mit den Beteiligten statt. Individuelle Standortbestimmungen und allfällige, notwendige Anpassungen des Auftrags werden laufend während der Platzierung durchgeführt. Treten besondere Vorkommnisse mit dem Jugendlichen ein, so informieren wir die Einweiser mündlich oder schriftlich darüber. Am Ende eines Aufenthalts wird ein Bericht über den Verlauf der Platzierung von uns verfasst.

4. Sozialpädagogisches Arbeiten mit den Jugendlichen

4.1 Sozialpädagogische Ziele

Das Ziel unserer sozial- und erlebnispädagogischen Arbeit ist, aufgrund der vorübergehenden Trennung der jungen Erwachsenen aus einer akuten Krisensituation, eine Beruhigung und Neuorientierung auf zukünftige Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten zu ermöglichen. Der Jugendliche soll negative Erlebnisse aus der Vergangenheit in der Auseinandersetzung mit uns (oder bei Bedarf mit einem Therapeuten / einer Therapeutin) zumindest soweit bewältigen können, dass sie das Weiterkommen nicht stark behindern oder gar verunmöglichen.

Weiters sehen wir unsere Aufgabe in der Förderung und Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung hin zu einem stabilen Selbstwertgefühl, zur Wahrnehmung der Eigen- und Fremdverantwortung und zu erweiterten Sozialkompetenzen. Unsere Arbeitsweise mit der 1:1 Betreuung sehen wir entsprechend als unterstützenden Faktor. Den erlebnispädagogischen Settings messen wir bezüglich Weiterentwicklung der jungen Menschen grossen Stellenwert bei.

4.2 Aufenthaltsziele

In den ersten Tagen der Platzierung werden mit dem Jugendlichen individuelle Aufenthaltsziele vereinbart. Diese gemeinsam festgelegten Ziele werden regelmässig mit den Jugendlichen überprüft und auch hier nötigenfalls angepasst. In Gesprächen beraten wir mit dem Jugendlichen, was sich in welchem Lebensbereich verändern muss, wo Ressourcen noch gefördert und Defizite aufgehoben werden können.

4.3 Thema Erwachsenwerden

Wir erachten die Auseinandersetzung mit dem Erwachsenwerden, dem Frau / Mann werden und den damit einhergehenden Fragen zu Themen wie Sexualität / Beziehung / heutige Rolle als Frau / Mann etc. als zentraler Punkt des Lebensabschnitts unserer Jugendlichen. Deshalb signalisieren wir Gesprächsbereitschaft und Offenheit, um die Jugendlichen zu ermuntern, sich mit Anliegen und Fragen an uns zu wenden.

4.4 Krisenintervention

Befindet sich ein Jugendlicher in einer akuten Krisensituation, so hat er die Möglichkeit aufgrund unserer permanenten Betreuungsabdeckung, sich jederzeit an uns zu wenden. Wir arbeiten unbürokratisch und sind flexibel, damit eine adäquate Unterstützung gewährleistet werden kann. Von unserer ressourcenorientierten Haltung ausgehend, setzen wir uns in erster Linie mit den Jugendlichen auseinander, ob Fähigkeiten zur Krisenbewältigung vorhanden sind. In einem nächsten Schritt ziehen wir die Ressourcen des Umfelds in

betracht oder schauen, was für Entlastungen sind von unserer Seite sinnvoll und notwendig. Kommen wir an unsere Grenzen im Umgang mit einer Krisensituation, so wenden wir uns an externe Fachpersonen oder an andere geeignete Dienste (z.B. Polizei).

4.5 Mahlzeitengestaltung und Ernährung

Wir achten auf eine ausgewogene und vielseitige Ernährung. Ein Teil des Gemüses beziehen wir aus unserem Garten. Milch, Käse und Fleisch beziehen wir direkt vom Bauer. Die Mahlzeiten werden von uns selbst frisch zubereitet und mind. einmal wöchentlich zusammen mit dem Jugendlichen. Wir nehmen Rücksicht auf Vegetarier und die Essgewohnheiten von Jugendlichen anderer Religionen. Uns ist es wichtig, dass die Mahlzeiten gemeinsam mit unserer Familie eingenommen werden. Es ist eines dieser Gefässe, wo sich die Jugendlichen und unsere Familie ungezwungen wahrnehmen und austauschen können.

4.6 Hausordnung

In unserem sozialpädagogischen Lebensraum gelten feste Regeln:

- Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen und finden wenn möglich immer zu gleicher Zeit statt.
- Die Arbeitszeiten werden eingehalten.
- Abwesenheiten werden abgesprochen und müssen genehmigt werden.
- Die Nachtruhe von 22.00 bis 6.30 wird respektiert, d.h. Musik und Kommunikation in Zimmerlautstärke.
- Alkoholkonsum ist verboten.
- In unserem Haus ist rauchen untersagt.
- Gewaltanwendung wird nicht toleriert.
- Jeglicher Konsum illegaler Drogen ist verboten.

Die Hausordnung ist Teil des Aufenthaltsvertrags und wird vom Jugendlichen beim Eintritt unterschrieben. Am ersten Aufenthaltstag werden die Regeln und die entsprechenden Sanktionen mit dem Jugendlichen besprochen. Bei Regelübertretungen suchen wir als ersten Schritt das Gespräch.

4.7 Aufnahmeverfahren

Eine Platzierungsanfrage erfolgt in der Regel telefonisch. Eine Aufnahme soll schnell, unkompliziert und mit kleinem, administrativem Aufwand erfolgen. Darum bietet Gratwandern an, nach dem telefonischen Erstkontakt für das Aufnahmegespräch direkt zum Auftraggeber (soziale Institution, VB, etc.) zu fahren. Nach

dem Gespräch mit dem Jugendlichen und dem Auftraggeber entscheidet Gratwandern über eine Aufnahme des Jugendlichen. Gratwandern hat die Möglichkeit den Jugendlichen im Anschluss an das Gespräch unmittelbar mitzunehmen.

Der Auftraggeber kann im Voraus über die Homepage das Formular „Betreuungsvereinbarung“ downloaden und ausfüllen. Eine Aufnahme findet erst statt, wenn Gratwandern die ausgefüllte und unterschriebene Betreuungsvereinbarung erhalten hat. Sie dient gleichzeitig als Kostengutsprache für die Platzierung. Ebenfalls im Gespräch werden die wichtigsten Informationen ausgetauscht und die mit der Platzierung verknüpften Ziele und Erwartungen seitens Auftragsgeber besprochen.

4.8 Austritt

Ein Austritt erfolgt in der Regel nach der in der Betreuungsvereinbarung festgelegten Aufenthaltsdauer. Ein Austritt kann aber auch erfolgen, wenn ein weiterer Aufenthalt nicht mehr indiziert ist. Ein sofortiger Austritt erfolgt bei grobem Verstoß gegen die Hausordnung oder vertragliche Vereinbarungen und / oder wenn der Jugendliche über längere Zeit keine Kooperationsbereitschaft zeigt. Die geltenden Bestimmungen hierzu sind in der Betreuungsvereinbarung unter dem Punkt Taxreglement festgehalten.

Bei einem Austritt verfasst Gratwandern – sozialpädagogischer Lebensraum in jedem Fall einen schriftlichen Abschlussbericht zuhanden des Einweisers.

4.9 Nachbetreuung

Eine Nachbetreuung findet in der Regel keine statt. Wird dies seitens der einweisenden Stelle und dem Jugendlichen aber gewünscht, so kann eine klar definierte Nachbetreuung angeboten werden. Diese wird separat verrechnet.

5. Personal

5.1 Führung und Organisation

Da wir nur zwei Plätze für Jugendliche anbieten, benötigen wir keine Betriebsbewilligung des Kanton St. Gallens. Wir werden die Pflegeplatzbewilligung beantragen, sobald wir einen Jugendlichen / ein Kind unter 16 Jahren aufnehmen.

5.2 Personal

Gratwandern wird in einem familiären Kontext geführt. Tobias Brunschwiler verfügt über diverse fachliche Qualifikationen in Sozial- und Erlebnispädagogik und über langjährige Erfahrung in den unterschiedlichsten Bereichen. Melanie Meier ist ausgebildete Kindergärtnerin und Familienfrau unserer vier Kindern.

Je nach Situation greifen wir auf externe Mitarbeiter zurück, welche ebenfalls über eine fachliche Ausbildung im Sozialbereich verfügen.

Wir sind laut Art. 321 a) Abs. 4 des OR dem Berufsgeheimnis verpflichtet. Wir verpflichten uns zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Jugendlichen sowie deren unmittelbaren Angehörigen.

Wir sind bestrebt, uns stetig fachlich weiter zu entwickeln. Einerseits geschieht dies durch den Austausch mit anderen ähnlichen Institutionen, andererseits durch den Besuch von spezifischen Weiterbildungen.

5.3 Supervision

Gibt es Fragestellungen oder Problemsituationen in unserer Alltagsarbeit mit den Jugendlichen, in denen wir nicht mehr weiter wissen, nehmen wir das Angebot von Supervisionen in Anspruch. Die Supervision soll aber auch dazu dienen, festgefahrene Rollen und Muster aufzuzeigen, zu reflektieren und allenfalls anzupassen.

5.4 Externe Beziehungen

Wir legen Wert darauf, mit ähnlichen Institutionen in Verbindung zu sein, um Erfahrungen auszutauschen und Konzeptentwicklungen zu vergleichen. Die externe Zusammenarbeit dient dem frühzeitigen Erkennen von Veränderungen und dem Beobachten von Entwicklungstendenzen. So arbeiten wir u.a. eng mit Erlebniswelten, Trogen zusammen und stehen mit ihnen in regelmässigem, fachlichem Austausch.

6. Finanzen / Versicherungen

6.1 Finanzierungsstruktur

Gratwadem finanziert sich durch die Tagessätze der platzierten Jugendlichen.

6.2 Jahresrechnung, Revision

Die Jahresrechnung gibt den realisierten Betriebsverlauf wieder. Sie umfasst Bilanz und Erfolgsrechnung.

Diese wird von einer externen Revisionsstelle geprüft.

6.3 Tagessätze

Die Tagessätze sowie die Nebenkosten werden in der Betreuungsvereinbarung geregelt.

Tagessätze

Die Tagessätze verstehen sich inklusive: Fachbetreuung, erlebnispädagogische Settings, Kost & Logis, Standortgespräche. Die Kosten werden berechnet pro Kalendertag. Gratwadem unterscheidet zwischen folgenden Taxen:

Tagessatz für Strafrechtsbehörden (Jugendanwaltschaften) und bei Kriseninterventionen für Psychiatrische Kliniken, Beobachtungsstationen, etc.:

Tagessatz 1 Fr. 370.-

Tagessatz für ausserkantonale Zivilrechtsbehörden (Vormundschaftsbehörden, Jugend- und Familienberatungen, soziale Institutionen wie Schulheime, Jugendheime, etc.) und **IV-Stellen** / Berufsberater:

Tagessatz 2 Fr. 290.-

Tagessatz für innerkantonale Zivilrechtsbehörden (Vormundschaftsbehörden, Jugendsekretariate, Jugend- und Familienberatungen, etc.):

Tagessatz 3 Fr. 270.-

6.4 Nebenkosten

Bereich	Struktur	Monatstotal
Freizeitgeld; Freizeitaktivitäten unter der Woche	obligatorisch	Fr. 120.-
Wochenendgeld; Freizeitaktivitäten am Wochenende	obligatorisch	Fr. 80.-
Taschengeld	fakultativ	nach Aufwand
Reisegeld	obligatorisch	nach Aufwand
Anschaffungen wie Arbeitskleider, Toilettenartikel, etc.	obligatorisch	nach Aufwand
Zahnarztkosten	obligatorisch	nach Aufwand

6.5 Taxreglement

Kostenreduktion bei Abwesenheit des Jugendlichen

Bei vorübergehender Abwesenheit von Gratwandern – sozialpädagogischer Lebensraum (Wochenenden oder bei Weglaufen) ist ab dem 15. Tag eine Reduktion um 25% der aktuellen Tagestaxe möglich.

Verspäteter Eintritt

Nach einem definitiven Eintrittsentscheid wird die Taxe bei verspätetem Eintritt ab dem vereinbarten Eintrittstag erhoben. Bei definitivem Nichterscheinen des Jugendlichen wird die Taxe ab vereinbartem Eintrittstag für weitere 14 Tage in Rechnung gestellt.

Ferien

Ferien- oder andere Abwesenheiten werden voll verrechnet.

Abschluss / Auflösung des Betreuungsverhältnisses

Beim Eintritt wird ein bestimmtes Datum des Austritts vereinbart. Ein Austritt erfolgt in diesem Fall automatisch. Bei einem unregulären Abbruch des Aufenthaltes (Entlassung durch Gratwandern, infolge massiver Verstösse gegen die Hausregeln), werden die Aufenthaltskosten während weiteren 14 Tagen in Rechnung gestellt. Die Kündigungsfrist beträgt sieben Tage.

6.6 Versicherungen

Die einweisende Stelle ist für den Versicherungsschutz des Jugendlichen verantwortlich; insbesondere für Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung.

7. Rechtsform / Aufsichtsstelle

7.1 Rechtsform

Seit dem 3. Januar 2011 ist Gratwandern – sozialpädagogischer Lebensraum Familie Brunswiler Meier als Einzelfirma im Handelsregister des Kantons St. Gallen eingetragen (Firmennummer: CH-320.1.068.481-7).

7.2 Aufsichtsstelle

Durch unser vorerst kleines Angebot brauchen wir keine Heimbewilligung des Kantons St. Gallen. Damit dennoch eine Aufsichtsstelle vorhanden ist, sind wir in stetigem Austausch mit der Vormundschaftsbehörde Ebnat-Kappel. Weiters sind wir bestrebt, die Pflegeplatzbewilligung der Gemeinde zu bekommen. Dies geschieht durch einen Besuch während der ersten Platzierung eines Kindes / Jugendlichen unter 16 Jahren durch den Tagesfamilienverein Toggenburg und der Vormundschaftsbehörde Ebnat-Kappel.

7.3 Beschwerdeweg

Beschwerdeweg von Eltern und / oder Bezugspersonen, Jugendlichen und einweisender Stelle:

1. Klärung mit der betroffenen Mitarbeiterin / dem betroffenen Mitarbeiter;
2. Leitung Gratwandern (evtl. Einbezug der einweisenden Stelle);
3. Vormundschaftsbehörde, Alexander Bommeli, Hofstrasse 1, 9642 Ebnat-Kappel,
Tel. 071 992 64 11